

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2019	7

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 23.04.2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 27.04.2016 wird wie folgt geändert:

1. In § 9 werden in Abs. 1 die Modulbezeichnung „Verfahren und Prozesse“ durch „Druckverfahren und Betriebsführung“, sowie in Abs. 3 das Wort „alle“ durch die Worte „sieben der acht“ ersetzt.
2. In Anlage 1, Abschnitt 2 wird in Zeile 16 (*Medienkonzeption*) in der Spalte 7 die bisherige Prüfungsform „schrP, 60 – 120³“ durch „StA⁴“ ersetzt.
3. In Anlage 1, Abschnitt 3 werden in Zeile 20 (*Praxisseminar*) in der Spalte 7 nach der Prüfungsform „TN“ das hochgestellte Komma und die Fußnote „¹²“ gestrichen.
4. ¹In Anlage 1, Abschnitt 4 werden in den Zeilen 21 (*Projekt I*) und 25 (*Projekt II*) in der Spalte 4 jeweils die Ziffer „4“ durch „6“ ersetzt sowie in der Spalte 7 die bisherige Prüfungsform „PA⁹“ jeweils durch „oder Kol, 20 - 45¹⁰“ ergänzt. ²Die bisherigen Fußnoten „¹⁰“ und „¹¹“ werden zu den Fußnoten „¹¹“ und „¹²“. In der Zeile „Summe der SWS und ECTS-Kreditpunkte“ wird die Zahl „34“ durch die Zahl „38“ und in der Zeile „Gesamtsumme der SWS und ECTS-Kreditpunkte“ die Zahl „123“ durch die Zahl „129“ ersetzt.
5. In Anlage 1, Abschnitt 4 werden in Zeile 24 (*Wissenschaftliches Arbeiten*) in der Spalte 7 nach der Prüfungsform „TN“ das hochgestellte Komma und die Fußnote „¹²“ gestrichen.
6. ¹Im Anmerkungsapparat werden die Fußnote „⁷“ durch folgenden Satz 2 ergänzt:

„²Die Erteilung des Prädikates „mit Erfolg abgelegt“ (m. E. a.) ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung.“,

die Fußnote „⁸“ wie folgt neu gefasst:

„⁸ ¹Der Teilnahmenachweis wird erteilt, sofern die/der Studierende im Modul *Praxisseminar* an mindestens vier Vortragsveranstaltungen bzw. im Modul *Wissenschaftliches Arbeiten* an mindestens 75 % der Lehrveranstaltungen teilgenommen und ihre/seine Anwesenheit jeweils in einer Teilnahmeliste unterschriftlich bestätigt hat. ²Die Bestätigung der jeweils erfolgreichen Teilnahme ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung.“,

und nach der Fußnote „⁹“ folgende neue Fußnote „¹⁰“ eingefügt:

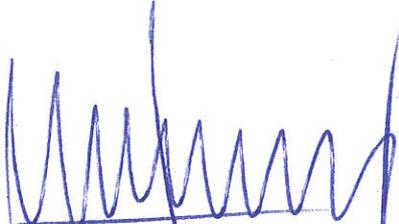
„¹⁰ Das Kolloquium umfasst einen zehn- bis 20-minütigen Vortrag der/des Studierenden, in dem sie/er zu Fragestellungen des jeweiligen Projektstudiums referiert, sowie einem sich anschließenden zehn- bis 25-minütigen Fachgespräch.“.

²Die bisherige Fußnote „¹²“ wird gestrichen.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 15. März 2019 in Kraft.
- (2) Abweichend von Abs. 1 gelten § 1 Nr. 2 nur für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik nach dem Sommersemester 2019 aufnehmen und § 1 Nr. 4 nur für Studierende, die in den Modulen *Projekt I* und *Projekt II* noch keine Prüfungsleistung erbracht haben.
- (3) Für Studierende, für die diese Änderungssatzung nicht gilt, gilt für das Erbringen von Prüfungsleistungen weiterhin die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München i.d.F. vom 27.04.2016.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.04.2019 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 17.04.2019.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 23.04.2019 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23.04.2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 23.04.2019.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 23.04.2019
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 23.04.2019, ausgefertigt am 23.04.2019, bekannt gemacht.

Die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Druck- und Medientechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 23.04.2019 wurde im Amtsblatt 2019 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 7, veröffentlicht.

i. A.


Griener